

AWS (/) / aws Überbrückungsgarantien-FAQ

aws Überbrückungsgarantien

Fragen und Antworten

Stand: 14.04.2020

Die nachfolgenden Fragen und Antworten werden laufend ergänzt!

Ausweitungen per 10.4.2020

Ab wann sind die Ausweitungen wirksam?

Für alle Neueinreichungen über den [aws Fördermanager \(https://foerdermanager.aws.at\)](https://foerdermanager.aws.at) 2020

Variante 1 – Wann kann ich eine 100% Garantie beantragen?

- Kredithöhe: bis zu EUR 500.000 (auch in Teilbeträgen nutzbar)
- Tilgungsfrei bis 1.1.2021
- 5 Jahre Laufzeit
- Kein Garantieentgelt
- Zinssatzobergrenze: 3-Monats-Euribor + 75 Basispunkte, in den ersten beiden Jahren p.a.

Für Unternehmen des Fischerei^Q- und Aquakultursektors beträgt die Obergrenze des Kredits 120.000,--, für Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion EUR 100.000,--.

Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition sind nicht garantiefähig.

Variante 2 – Wann kann ich eine 90%ige Garantie beantragen?

- Kredithöhe: bis zu rd. EUR 27,7 Mio. (Garantieobligo EUR 25 Mio.)
- 5 Jahre Laufzeit

- Garantieentgelt: abhängig von der Laufzeit, gemäß EU-Vorgaben 0,25 % p.a. für das € 31.12.2020, 0,5 % p.a. im zweiten und dritten Jahr, 1 % p.a. ab dem vierten Jahr.
- Zinssatzobergrenze von 1 % p.a. fix
- Bei Krediten, deren Laufzeit über den 31. Dezember 2020 hinausgeht, dürfen folgende Kredithöchstbeträge nicht überschritten werden:
 - das Doppelte der gesamten jährlichen Lohn- und Gehaltssumme des geförderter im Jahr 2019, oder
 - 25% des Gesamtumsatzes des geförderten Unternehmens im Jahr 2019, oder
 - in angemessen begründeten Fällen und auf der Grundlage einer Selbstauskunft, Liquiditätsbedarf des geförderten Unternehmens dargelegt ist, kann der Kreditbe werden, um den Liquiditätsbedarf für die kommenden 18 Monate bei KMU.

Vorlage Liquiditätsplanung

(/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/Vorlage_Liquiditaetsplanung_mit_Blattschutz

Diese Garantie kann auch mit einer 100 %igen Garantie für einen Kredit bis EUR 500.000 (\ kombiniert werden.

Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition sind nicht garantiefähig.

Variante 3 – Überbrückungsgarantie mit 80 % Garantiequote für Kreditbeträg 1,5 Mio.

- Garantiequote: 80 %
- Zinssatzobergrenze: keine
- Kein Garantieentgelt
- Voraussetzung: ein entsprechender Deminimis-Rahmen beim Unternehmen/Unterneh muss noch verfügbar sein.

Achtung:

hier gilt anders als bei Variante 1 + 2, Unternehmen für die Reorganisationsbedarf (URG-Kri oder für die ein Insolvenzstatbestand vorliegt, sind nicht garantiefähig.

Ist eine Umwandlung einer bestehenden Garantie bzw. eines bereits gestellt Garantieantrags möglich?

Nein, es muss unter Zurücklegung des bisherigen Antrags/Garantieanbot nochmals neu bea (über die Fördermanager-Funktion „Antrag kopieren“ können die bereits erfassten Daten dal in den Neuantrag übernommen werden. Zusätzlich sind jene Daten zu erfassen, die geände sollen.

Achtung:

Bei den 100 %igen und den 90 %igen Garantien gelten andere Mindestvoraussetzungen und – siehe den nachfolgenden Vergleich

Vergleich zum bisherigen Angebot

Höhere Garantiequote (100 %) für Kredite unter TEUR 500 bedeutet aber auch, dass

- das Unternehmen den UiS-Kriterien der EU entsprechen muss
- von Banken in den ersten beiden Jahren keine Zinsen verlangt werden dürfen, danach 3-Monats-Euribor + 75 Basispunkte (bisher sind Banken nicht im Zinssatz beschränkt)
- bis 1.1.2021 ist der Kredit tilgungsfrei
- Die Einreichung erfolgt über die finanzierende Bank auf Basis der Informationen des K und der Finanzierungszusage der Bank sowie Bekanntgabe der Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
- Eine Garantiezusage für Kleinkredite erfolgt innerhalb von 24 Stunden

Höhere Garantiequote (90%) für Kredite über TEUR 500 bedeutet aber auch, dass

- ein Garantieentgelt eingehoben werden muss
- das Unternehmen den UiS-Kriterien der EU entsprechen muss
- der Zinssatz mit 1% p.a. beschränkt ist (bisher sind Banken nicht im Zinssatz beschränkt)

Was ist (außer der Garantiequote) der Nachteil der 80%igen Überbrückungsvariante (bzw. Variante 3)?

- Diese Garantie wird nach De-minimis vergeben und schränkt somit den De-minimis-Risiko (gegenüber anderen möglichen Förderungen) für das laufende und die beiden nächsten Geschäftsjahre
- Der maximale Kreditbetrag liegt bei EUR 1,5 Mio.



Antragstellung

Wer stellt am Fördermanager den Antrag?

Die Antragstellung muss vom Unternehmen und dem finanzierenden Institut (Bank) gemeinsam über den [Fördermanager \(https://foerdermanager.aws.at\)](https://foerdermanager.aws.at) erfolgen.

Das Absenden des Antrages ist nur durch das finanzierende Institut (Bank) möglich.

Kann ich einen Antrag im Schnellverfahren auch ohne Bank stellen?

Eine Antragstellung ohne kreditgewährende Bank ist nicht möglich. Die Bestätigungen und I die wir von der Bank erhalten, sind unabdingbarer Bestandteil der Antragstellung. Nur so ist unmittelbare Garantiausstellung möglich.

Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online am [aws Fördermanager \(https://foerdermanager.aws.at\)](https://foerdermanager.aws.at) gemeinsam mit Ihrer Bank.

Hierfür sind **von Ihrem Unternehmen** folgende Informationen erforderlich:

- Ihr Finanzierungsbedarf (Kredithöhe)
- Angabe, wofür die Finanzierung benötigt wird (laufende Kosten, Stundung von Kreditrückzahlungen)
- Anzahl der Beschäftigten umgerechnet in Vollzeitäquivalente für das Gesamtunternehmen und verbundener Unternehmen)
- wirtschaftliche Daten Ihres Unternehmens (Umsatz, Eigenkapital, Fremdkapital)
- bereits genehmigte De-minimis Förderungen
- nur bei Beantragung der 90% Garantie: Lohn- und Gehaltssumme sowie Gesamtumsatz der geförderten Unternehmen 2019 (bzw. wenn Kredithöhe sich am Liquiditätserfordernis bemisst, eine angemessene Begründung)

[Vorlage Liquiditätsplanung](#)

/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/Vorlage_Liquiditaetsplanung_mit_Blattschutz

Von **Ihrer Bank** benötigen wir eine

- grundsätzliche Bestätigung das die KMU Eigenschaft erfüllt ist und dass Ihnen Ihre Bank einen Überbrückungskredit mit der aws Überbrückungsgarantie gewährt (Bank-Promesse)
- Risiko-Einschätzung Ihrer Bank (einjährige Ausfallswahrscheinlichkeit)
- Bestätigung, dass Ihr Unternehmen VOR der Corona-Krise kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition bzw. gemäß URG war

Hinweis: Diese Informationen übermittelt die Bank an die aws.

Wie lange dauert es, bis im Schnellverfahren die Garantiezusage ausgestellt wird?

Die Abwicklung erfolgt in dem bereits für Kleine- und Mittlere Unternehmen (KMU) bewährte Schnellverfahren, das eine Garantiezusage innerhalb von durchschnittlich 24 h (bei einem C von über EUR 20 Mio. innerhalb von durchschnittlich 48 h) ermöglicht.

Wir haben schon einen Antrag gestellt – können wir diesen noch "erhöhen"?

Anträge im Schnellverfahren können nur von der Bank abgesendet und anschließend nicht r werden. In diesem Fall muss neu beantragt werden.

Eine Reduktion ist aber möglich.

Dürfen auch Berater/Beraterinnen als Kundenvertreter Anträge stellen?

Die Antragstellung erfolgt im Schnellverfahren nur über die Bank. Sie können im **aws Fördermanager (<https://foerdermanager.aws.at/>)** aber zusätzliche Personen bere diese den Fall auch sehen und bearbeiten können. Beim Ansprechpartner/bei der Ansprech aber unbedingt das Unternehmen eingetragen werden, keinesfalls der Berater/die Beraterin.

Kann die Antragstellung auch über eine ausländische Bank erfolgen, die keine Nie Österreich hat?

Nein, es ist erforderlich, dass die Bank eine Niederlassung in Österreich hat.

Wir sind eine Unternehmensgruppe – darf der Finanzierungsbedarf für andere/me Unternehmen der Gruppe zentral in einem Unternehmen beantragt werden?

Nein, eine Gruppenfinanzierung ist nicht möglich. Die Antragstellung muss immer im Untern in dem der Finanzierungsbedarf besteht.

Der Überbrückungskredit darf auch nicht dazu verwendet werden, um eine von der Corona-Tochter im Ausland mit Liquidität zu versorgen.

Wie lange gilt die Garantie?

Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Aktuelle Anträge können also bis 31.12.2024 g werden.

Verrechnet die aws Entgelte für die Überbrückungsgarantien?

Ja, bei Variante 2 müssen Entgelte verrechnet werden, deren Höhe von der Garantielaufzeit (siehe Abschnitt "Ausweitungen")



förderbare / nicht förderbare Unternehmen

Wer kann gefördert werden?

Zusätzlich zu den bisher bestehenden Zielgruppen

- gewerbliche und industrielle KMU nach EU-Definition
- EPU
- alle freien Berufe
- neue Selbstständige

können ab sofort auch

- Betriebe in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur gefördert werden.

Wer ist von einer Garantieübernahme ausgeschlossen?

- Große Unternehmen* (gem. EU-Beihilfenrecht, d.h. mit mehr als 250 Beschäftigten oder bei Überschreiten von EUR 50 Mio. Umsatz und Bilanzsumme von 43 Mio. in der Gruppe)
*Finanzierungsansuchen von großen Unternehmen können bei der [OeKB](https://www.oekb.at) (<https://www.oekb.at>) (Tel.: +43 (0) 1 53127-2600; E-Mail: exportservices@oekb.at) beantragt werden.
- Vereine, Gebietskörperschaften und Unternehmen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 % direkt oder indirekt beteiligt sind
- Banken- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungen und Realitätenwesen (im Sinne von Bauträger- und Immobilienentwicklungsprojekten,

die nicht förderbar sind. Immobilienmakler und Hausverwaltungsunternehmen sind förderbar)

Die

Abgrenzung zur Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖGT) zur Austria Wirtschaftsservice (aws)

wird in einem eigenen, gleichlautendem Fragenblock dargestellt.

Was sind die Mindestvoraussetzungen für Unternehmen?

Der Standort und die Geschäftstätigkeit müssen in Österreich sein und es muss ein Liquiditätsbedarf für den heimischen Standort bestehen.

Variante 1 + 2:

Es darf sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition handeln (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, Artikel 2 (18) der [Verordnung \(EU\) Nr. 651/2014](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014R0651) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014R0651>) der Kommission vom 17. Juni 2014)

Variante 3:

1. Reorganisationsbedarf nach URG lag im letzten Wirtschaftsjahr nicht vor
2. Gesetzliche Voraussetzungen für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (=Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) waren per 31.12.2019 nicht gegeben

Beide Voraussetzungen, d.h. 1) und 2) müssen bei Variante 3 erfüllt sein. Beide Voraussetzungen bestätigt die einreichende Bank bei der Antragstellung.

Welches Gründungsdatum gilt für Jungunternehmer, damit sie die Garantie beanspruchen können?

Es gibt keine Einschränkungen, es muss aber schon vor Beginn der Krise (16.03.2020) gegründet worden sein. Wenn das Unternehmen noch nicht gegründet wurde, dann steht die aws-Garantie mit Schwerpunkt Gründer zur Verfügung.



zum Seitenanfang

Abgrenzung Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) und Austria Wirtschaftsservice (aws)

Österreichische Hotel- und Tourismusbank ÖHT (<http://www.oeht.at>) (Tel.: +43 (0) 720/301355; E-Mail: hotline@oeht.at)

Welche Finanzierungsansuchen werden von der ÖHT abgewickelt?

Ansuchen von KMUs im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft mit einem Finanzierungsbedarf von EUR 1,5 Mio. – höhere Kreditbeträge von der aws bzw. bei Großen Unternehmen von der OeKB.

Welche Betriebe fallen unter Tourismus-Freizeitwirtschaft?

Zur Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören folgende Bereiche:

Gastronomie, Hotellerie, Gesundheitsbetriebe, Reisebüros, Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe sowie die Freizeit- und Sportbetriebe.

Unter der

(<https://firmen.wko.at/Web/SearchSimple.aspx>)WKÖ Firmensuche
(<https://firmen.wko.at/Web/SearchSimple.aspx>)

kann für jeden Kunden die Fachgruppen-Zugehörigkeit geprüft werden.

Wer ist für ein Unternehmen mit mehreren Geschäftsbereichen zuständig?

Die Zuständigkeit liegt dort wo die größeren Umsätze erzielt werden. Je nach Hauptumsatz liegt dann die Zuständigkeit bei der ÖHT oder bei der aws. Bei gänzlich unabhängigen Betrieben (z. B. andere Standorte, getrennte Buchhaltung) kann es auch sinnvoll sein, dass jeder Geschäftsbereich separat einen Antrag stellt.



zum Seitenanfang

Förderbare Kosten

Was kann unterstützt werden?

- laufende Aufwendungen (z.B. Personalkosten, Sachkosten) für den Zeitraum 16.03.2020 bis 31.12.2020
- Stundungen von bestehenden Kreditlinien oder Leasingverbindlichkeiten, die im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 fällig waren bzw. fällig werden

Wie hoch sind die Unter- und Obergrenzen?

Es gibt keine Untergrenze.

Die Obergrenze unterscheidet sich je nach Variante:

- **Variante 1 (100 % Garantiequote):** Kredithöhe bis zu EUR 500.000
Für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors: max. EUR 120.000
Für Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion: max. EUR 100.000
- **Variante 2 (90 % Garantiequote):** Kredithöhe bis zu EUR 25 Mio. je Unternehmen bzw. EUR 40 Mio. je Unternehmensgruppe möglich

Bei Krediten, deren Laufzeit über den 31. Dezember 2020 hinausgeht, dürfen folgende Kredithöchstbeträge nicht überschritten werden:

- das Doppelte der gesamten jährlichen Lohn- und Gehaltssumme des geförderten Unternehmens im Jahr 2019, oder
 - 25% des Gesamtumsatzes des geförderten Unternehmens im Jahr 2019, oder
 - in angemessen begründeten Fällen und auf der Grundlage einer Selbstauskunft, in dem der Liquiditätsbedarf des geförderten Unternehmens dargelegt ist, kann der Kreditbetrag erhöht werden, um den Liquiditätsbedarf für die kommenden 18 Monate bei KMU.
- **Variante 3 (80 % Garantiequote):** bis zu EUR 1,5 Mio. (soweit der volle de-minimis-Rahmen noch zur Verfügung steht)

Bedienung von bestehenden Krediten/Leasingverbindlichkeiten - Dürfen wir mit dem Überbrückungskredit fällig werdende Beträge (Kapital, Zinsen) aus bereits laufenden Krediten oder Leasingverbindlichkeiten bezahlen?

Ja, die Kreditmittel dürfen für die Bedienung fällig werdender Beträge – auch bei Drittinstituten – verwendet werden.

Eine Nachbesicherung von bestehenden Krediten ist durch diese Bestimmung jedoch nicht möglich.

Stundung von bestehenden Krediten/Leasingverbindlichkeiten - Wir möchten bestehende Kreditlinien oder Leasingverbindlichkeiten stunden – können wir das auch beantragen?

Ja, mit der aws Überbrückungsgarantie können auch Stundungen von bestehenden Kreditlinien/Leasingverbindlichkeiten unterstützt werden.

Hierfür ist KEIN neuer Kredit notwendig. Die Bank teilt im Antrag mit, welche Raten (Kapital + Zinsen) von bestehenden Krediten/Leasingverbindlichkeiten mit der aws-Überbrückungsgarantie gestundet werden sollen.

Eine komplette Nachbesicherung von bestehenden Krediten ist durch diese Bestimmung jedoch auch nicht möglich.

Verlängerung von Betriebsmittelkrediten/-linien – Was ist möglich?

Eine Besicherung von bestehenden Betriebsmittelkrediten/-linien mit einer aws Überbrückungsgarantie ist nicht möglich.

Allerdings: Sobald ein/e Betriebsmittelkredit/-linie zu verlängern ist, ist die Verlängerung mit einer aws Überbrückungsgarantie möglich. Das ist erst zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Verlängerung vertraglich mit dem Unternehmen vereinbart wird.

Wir möchten auch Investitionen tätigen, sind diese auch förderbar?

Investitionen, bis auf geringfügige Projektteile (z.B. die Anschaffung eines Laptops für das Home-Office) sind nicht förderbar.

Wenn es sich um ein Wachstumsprojekt und keine Liquiditätsüberbrückung handelt, stehen die laufenden aws Förderungsprogramme zur Verfügung.

Wir haben eine Finanzierungslücke bei der Entwicklung unserer Produkte bzw. beim Ausbau unseres Geschäftes – sind diese Kosten förderbar?

Nein, diese Kosten sind nicht Ziel dieser Maßnahme.

Wenn es sich um ein Wachstumsprojekt und keine Liquiditätsüberbrückung handelt, stehen die laufenden aws Förderungsprogramme zur Verfügung.

Kann mit der aws Überbrückungsgarantie eine Erweiterung eines Kontokorrentkredits besichert werden?

Ja, es muss aber ein neuer Rahmen bzw. ein neues Kreditkonto sein.

 zum Seitenanfang

Sicherheiten

Welche Sicherheiten sind von Seiten der aws notwendig?

Keine

Kann die Bank zusätzliche Sicherheiten verlangen?

Die aws verzichtet ausdrücklich auf die Bestellung von Sicherheiten. Sollte für die Bank die Bestellung von Sicherheiten unumgänglich sein, würden diese für den gesamten Kredit und nicht für den Risikoanteil (10% oder 20%) der Bank gelten.

 zum Seitenanfang

Unternehmen in Schwierigkeiten (gilt für Variante 1 + 2)

Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, Artikel 2 (18) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014R0651>) der Kommission vom 17. Juni 2014)

Was ist hinsichtlich der Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zu beachten – wann ist unser Unternehmen förderbar?

Die Garantie (Variante 1 + 2) kann Unternehmen gewährt werden, die sich **am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten** befanden. Der Nachweis hat auf Grundlage des letzten verfügbaren Jahresabschlusses zu erfolgen (spätestens neun Monate nach dem letzten Bilanzstichtag ist der Jahresabschluss heranzuziehen).

Wir haben noch keinen 2019er Jahresabschluss vorliegen, was können wir tun?

Dann wird der Abschluss 2018 herangezogen.

Bis wann muss der neue Jahresabschluss vorliegen?

Das Unternehmen hat nach Bilanzstichtag 9 Monate Zeit für den Jahresabschluss. D.h., ein Unternehmen mit Bilanzstichtag 31.12 hätte bis 30.09.2020 Zeit für den Jahresabschluss 2019.

Wann zählt unser Unternehmen als „Unternehmen in Schwierigkeiten“?

Es handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“, wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

1. zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Kapitalgesellschaften

(positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des gezeichneten Kapitals, inkl. Agio

zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Personengesellschaften

2. (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des ausgewiesenen Komplementär-/Kapitals

3. Insolvenzverfahren anhängig/ in Vorbereitung

Vorliegen der Voraussetzungen (= Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) für die Eröffnung oder ein bereits anhängiges Insolvenzverfahren

4. bereits Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten

Unternehmen, die eine Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, solange sie noch dem Umstrukturierungsplan unterliegen

Gibt es Erleichterungen für bestimmte Unternehmen?

Ja, **Einzelunternehmen, KMU jünger als 3 Jahre** und **Einnahmen-/Ausgaben-Rechner** sind von den Kriterien **1) und 2) ausgenommen**.

Wie ist die Unternehmensgründung für die Kriterien von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ definiert?

Die 3 Jahre gelten ab dem Datum der Firmenbucheintragung der Antragsteller/in.

Bei nicht Eintragungspflichtigen: ab Aufnahme der Geschäftstätigkeit bzw. Beginn der Steuerpflicht.

Ausnahme: Reine Rechtsformänderungen, mit oder ohne Eigentümerwechsel: Hier gilt die frühere Eintragung/der Beginn der Geschäftstätigkeit oder Steuerpflicht.

UiS Definiton -Berechnung Kapitalverbrauch- was kann alles bei sonstigen Passiva mit Eigenmittelcharakter berücksichtigt werden

Sonstige Passiva mit Eigenmittelcharakter wie Gesellschafterdarlehen, stille Einlagen und Verrechnungskonten Gesellschafter können zusätzlich zu den Eigenmittel berücksichtigt werden, sofern diese auch im bankinternen Ratingsystem als Eigenmittel erfasst werden.

Nicht in den Büchern stehende stille Reserven in Grund und Gebäude, nicht bilanzierbare Werte wie z. B. Forschung und Entwicklung, sowie Sachgegenstände, die zur Besicherung dem Unternehmen zur Verfügung stehen, können **nicht** berücksichtigt werden.,

Kurzinformation UiS

(/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/AGVO_UiS_II_-_FINAL.pdf), UiS-Rechner (/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/AGVO_UiS_Rechner.xlsx)

 zum Seitenanfang

URG Kriterien (gilt für Variante 3) —

Was ist hinsichtlich der URG-Kriterien zu beachten – wann ist mein Unternehmen förderbar?

Ein Unternehmen erfüllt die URG-Kriterien nicht und **ist somit förderbar**, wenn es

- eine gleichgroße/höhere Eigenmittelquote als 8 %
- und/oder eine gleichlange/kürzere Schuldentilgungsdauer als 15 Jahre aufweist.

Es genügt zur Förderbarkeit, dass **eines der beiden Kriterien** zutrifft.

Wir haben noch keinen 2019er Jahresabschluss vorliegen, was können wir tun?

Dann wird der Abschluss 2018 zur Berechnung herangezogen.

Bis wann muss der neue Jahresabschluss vorliegen?

Das Unternehmen hat nach Bilanzstichtag 9 Monate Zeit für den Jahresabschluss. D.h. ein Unternehmen mit Bilanzstichtag 31.12. hätte bis 30.09.2020 Zeit für den Jahresabschluss 2019.

Unser Unternehmen wurde erst gegründet und es liegt noch keine Bilanz vor. Was ist in diesem Fall zu berücksichtigen?


URG Kriterien sind nicht prüfbar und die aws akzeptiert den Antrag.

Wir sind Einnahmen-Ausgaben-Rechner, wie werden bei uns die URG-Kriterien geprüft?

Bei Unternehmen, die ihren Gewinn ausschließlich nach der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und nicht bilanzieren, werden diese Kriterien nicht geprüft und sind kein Ausschlusskriterium.

Mein Unternehmen erfüllt die URG-Kriterien, können wir mit einer Fortbestehensprognose trotzdem einen Antrag stellen?

Die URG-Kriterien können nicht durch eine „Fortbestandsprognose“ ersetzt werden.

 zum Seitenanfang

De-Minimis (gilt für Variante 3) —

Was ist eine de-minimis-Förderung?

Übersicht: [Obergrenze der "de-minimis-Verordnung" \(/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/20200408_de-minimis-Verordnung.pdf\)](#)

 zum Seitenanfang

Weitere Unterstützungsinstrumente —

Das Unternehmen hat bereits um Kurzarbeit angesucht, kann zusätzlich auch eine Überbrückungsgarantie beantragt werden?

Ja, Kurzarbeit und aws Überbrückungsgarantien schließen sich nicht aus.

Ist es möglich, eine Überbrückungsgarantie in Kombination mit dem Härtefallfonds zu beanspruchen?

Ja, die Inanspruchnahme staatlicher Garantien in Kombination mit dem Härtefonds ist erlaubt.

[Förderrichtlinien des Härtefallfonds \(https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinien.html\)](https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinien.html)

Fixkostenzuschuss

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft hat die Bundesregierung am 03.04.2020 als weitere Hilfsmaßnahme einen Fixkostenzuschuss angekündigt. Die neu geschaffene COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) finalisiert zur Zeit die Richtlinien. Details werden sobald verfügbar unter der Hotline bzw. online zur Verfügung gestellt.

Hotline Fixkostenzuschuss: + 43 1 890 78 00 11



zum Seitenanfang

Fragen zu Förderungen

aws Kontakt (/kontakt/)

+43 1 501 75-0 (tel:+431501750)

aws Förderungsberatung

+43 1 501 75-100 (tel:+43150175100)

aws Onlineservice

24h-auskunft@aws.at

[Montag - Freitag]

aws Hotline Überbrückungsgarantien

+43 1 501 75-500 (tel:+43150175500)

Folgen Sie uns auf:



(<https://www.facebook.com/austriawirtschaftsservice>)




(<https://www.youtube.com/channel/UCohRiNVV0qZ9aj4tSqugCrg>)

Innovation & Wachstum
konsequent fördern.

[Impressum \(/impressum/\)](#) / [Datenschutz \(/datenschutz/\)](#) / [Barrierefreiheit \(/barrierefreiheit/\)](#)
/ [Kontakt \(/kontakt/\)](#) / [AGB \(https://aws.at/richtlinien/?no_cache=1&categories\[\]=57\)](https://aws.at/richtlinien/?no_cache=1&categories[]=57)

© Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ist als Förderbank des Bundes zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) agieren als Eigentümervertreter. Die aws erbringt ihre Leistungen im öffentlichen Auftrag. Auftraggeber sind die Eigentümervertreter BMDW und BMK, weitere Bundesministerien, Länder, öffentliche Stellen und Interessensvertretungen.